Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 9.5. der 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer Darlehensumschuldung

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und folgende Genehmigung erteilt:

Der Landkreis schuldet das Darlehen bei der KfW Bankengruppe (Kredit-Akte Nr. 49) mit einem Darlehensrestbetrag in Höhe von 1.361.900,00 € zum Ende der Zinsbindung am 15.05.2025 um. Die entsprechende Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank zu einem Zinssatz in Höhe von 3,266 %, fest bis zum Laufzeitende am 15.02.2045.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:
Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:
Beim abzulösenden Darlehen handelt es sich um ein Förderdarlehen in Höhe von ursprünglich 2.051.500,00 € aus dem Jahr 2015 bei der KfW Bankengruppe. Die Zinsbindung von 10 Jahren endete am 15.05.2025. Die KfW hat zur Anschlussfinanzierung am 22.04.2025 die Kondition zur Prolongation des Darlehens bereitgestellt, auf Nachfrage war seitens der Bank keine Mitteilung des Zinssatzes frühzeitiger zur Entscheidung in einer Kreistagssitzung möglich. Entsprechend konnte die für den Landkreis vorteilhafteste Anschlussfinanzierung ab 15.05. erst am 22.04.2025 geprüft werden. Die Finanzierungsausschreibung am Markt ergab, dass die Thüringer Aufbaubank ein vorteilhafteres Zinsangebot unterbreitete. Um dieses für den Landkreis zu nutzen und Zinslasten abzuwehren, war die Eilentscheidung erforderlich.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis